

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: 16.05.2023
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Mag iur. Philipp Aichhorn
	4	DI Franz Schachner
	5	Ing. Melanie Maria Grinninger
	6	Bernhard Pichler
	7	Martin Biberauer
	8	Akad. Vkm. Maximilian Baumgartner
	9	Johannes Lackinger
	10	Renate Weissengruber
	11	Landl Jessica
	12	Hainzl Johann
	13	Schöffl Anna
	14	Stürmer Matthias
	15	Rabmer Markus
GRÜNEN	16	Gerhard Dober, MSc
	17	DI Dr. Leopold Peer
	18	Landl Franz, MA
	19	DI Dober Daniel
FPO	20	Scheibenreif Philipp
	21	Ing. Dominik Schützenberger
	22	Melanie Kranzl
SPO	23	Christian Kremeier
	24	Ing. Pirngruber Christoph, MBA
	25	Doris Kremeier

Ersatzmitglieder:

Hainzl Johann	DI Dr. Peer Leopold
Schöffl Anna	Landl Franz, MA
Stürmer Matthias	DI Dober Daniel
Rabmer Markus	

Es fehlten entschuldigt:

Mag. Rabmer-Koller Ulrike	DI Mayr Kurt
Aichberger Anton	DI Fördermayr Johannes
Ing. Ing. Gumpinger Florian, MBA	Schmidt Peter, MBA
Ing. Mayr Florian	Mag. Gierlinger Elisabeth
Feichtinger Viktoria	DI Dr. Auzinger Dietmar
Ing. Hofer Markus	Landl Sarah, BSc
	Mag. Stern Josefine

Es fehlten unentschuldigt: niemand

Die Leiterin des Gemeindeamtes: Mag. Birgit Zimmermann
Die Schriftführerin: Mag. Birgit Zimmermann
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: Sabine Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 09.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

ABSETZUNG des TOP 10 gemäß § 46 Abs. 4 GemO

- TOP 1 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 2 Endgültiger Prüfungsbericht über die Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung vom 28.03.2023
- TOP 3 Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 27.04.2023; Voranschlag 2023;
- TOP 4 Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-Übertragungen
- TOP 5 Personelle Änderungen in der Führung der Gemeindekasse
- TOP 6 Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 5.41, Funkanlage Oberweitrag
- TOP 7 Beratung/Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.45 und ÖEK 2.19, Fischteichanlage Unterweitrag
- TOP 8 Beschluss über die Annahme der Schenkung des Grundstückes Parz. 376/1, KG Oberbairing (192m² - Restfläche Wiesengrund)
- TOP 9 Beratung / Beschluss bzgl. Oö. Übertragungsverordnung 2023
- ~~TOP 10 Grundsatzbeschluss über Auflassung des öffentlichen Guts 4137/1 in Weignersedt~~
- TOP 11 Verkauf eines Grundstücksteiles bei Buchenweg 13
- a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs
 - b) Abschluss von Kaufverträgen mit den Grundeigentümern
- TOP 12 Dienstbarkeitsvertrag für den Betrieb einer Transformatorenstation am Raiffeisenweg (nb. Nr. 35) und damit einhergehender Erdkabelleitung in Form von Dienstbarkeiten zugunsten der Linz Netz GmbH
- TOP 13 Finanzierungsübereinkommen mit der Oö. Landesregierung OÖ für Gehsteig Reichenauer Straße
- TOP 14 Grundsatzbeschluss für den Kauf von Grundstücksteilen inkl. Errichtung der notwendigen Baumaßnahmen im Bereich der Niederbairinger Straße und Hochstraße.
- TOP 15 Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber über die Abwasserentsorgungsanlage ABA Altenberg BA 18
- TOP 16 Abschluss eines Werkvertrages mit der Linz AG für die fachliche Begleitung im Bereich der Trinkwasserversorgung im Jahr 2023
- TOP 17 Bewerbung für die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/25
- TOP 18 Allfälliges

ABSETZUNG des TOP 10 gemäß § 46 Abs. 4 GemO
Grundsatzbeschluss über Auflassung des öffentlichen Guts
4137/1 in Weignersedt

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt für die Transparenz und für die Zuschauer aus, worum es bei diesem Tagesordnungspunkt gegangen wäre. Es gibt ein Ansuchen von 3 Grundbesitzern in Weignersedt ein öffentliches Gut, das die Liegenschaften trennt und für den öffentlichen Gemeindegebrauch nicht mehr benötigt wird, aufzulassen. Im fachlich zuständigen Bauausschuss letzte Woche wurde dieser Punkt beraten und dort mit großer Mehrheit beschlossen. ÖVP, FPÖ und SPÖ waren dafür, die Grüne Fraktion hat sich der Stimme enthalten. Im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung sind drei Fraktionen zur Überzeugung gekommen, dass die Sache nicht beschlussreif ist und daher wird sie von der Tagesordnung abgesetzt. Das wird zur Kenntnis genommen. Künftig wird man sich allerdings überlegen müssen, was fachlich vorberaten wird, wenn die Entscheidungen von Fachausschüssen dann ohnedies nicht ernst genommen werden.

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- ✿ Maibaumspende Stadt Linz
- ✿ Baubeginn Erweiterung Wasserversorgungsanlage Altenberger Straße
- ✿ Straßenbau Reichenauer Straße – Mesnerweg
- ✿ Umfeldgestaltung ehem. Trafo Ortszentrum
- ✿ Postbus-Shuttle sehr gute Entwicklung
- ✿ Spatenstich Breitband-Projekt Oberbairing-Oberwinkl
- ✿ Wohnbefragung – 255 Teilnehmer/innen
- ✿ „Hui statt Pfui“ - Müllsammelaktion



Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Die Maibaumübergabe an die Stadt Linz war eine äußerst gelungene Veranstaltung. Die Gemeinde Altenberg hat sich sehr gut präsentiert. Hunderte Altenberginnen und Altenberger waren dabei. Die Vereine haben sich intensiv miteingebracht. Großer Dank an den Baumspender Familie Kaineder und alle Mitwirkenden.

Der Baubeginn WVA Erweiterung Altenberger Straße ist bereits erfolgt. Das neue Wohnbauprojekt und die Siedlung werden auf Grund der Anschlusspflicht angeschlossen.

Bei den Straßenbauarbeiten Reichenauer Straße fehlt nur mehr die Asphaltierung. Das Projekt Mesnerweg wird in absehbarer Zeit begonnen. Somit sind die beiden kleineren Projekte dann erledigt. Die größeren Gehsteigprojekte und die Hochstraße stehen in der heutigen Sitzung noch auf der Tagesordnung.

In der Vorwoche fand ein Gespräch betreffend der Umfeld Gestaltung Parkplatz, E-Ladestationen, für das Areal rund um die ehemalige Trafostation im Ortszentrum statt. Es gab eine Einigung mit den Grundbesitzern und der Linz AG.

Im letzten Monat gab es wieder eine Steigerung beim Postbusshuttle. Altenberg ist im Monat April die Gemeinde mit den häufigsten Fahrten. Die Rückmeldungen sind sehr gut. Nach den ersten 6 Testbetrieb-Monaten fand seitens Postbus eine neue Ausschreibung für den Regelbetrieb statt. Es wird nun ein anderes Taxiunternehmen eingesetzt und der Betrieb muss sich erst einspielen. Die Fahrzeuge sind noch nicht fertig gebrandet und es gibt aktuell ein paar Unsicherheiten seitens der Nutzer. Das wird sich allerdings sicher wieder bald einspielen.

Der Spatenstich Breitband Projekt Oberbairing-Oberwinkl wird am 17.05. stattfinden. Bei diesem riesengroßen Projekt der Liwest sollen rund 700 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Am 05.06. findet eine weitere Informationsveranstaltung statt, da es noch einige Unsicherheiten im Bereich Oberbairing gibt.

In Zusammenhang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept wurde die Wohnbefragung durchgeführt, um die Präferenzen der Bürger/innen und die Anforderungen an das Wohnen zu erheben. Die Beteiligung lag bei 255 Teilnehmern. Die Ergebnisse werden demnächst präsentiert und dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

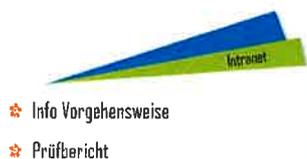
Am 22.04. fand die Hui-statt Pfui Müllsammelaktion statt. Ca. 100 Erwachsene und Kinder haben teilgenommen und es wurden 470 kg Müll gesammelt. Der 2-Jahres-Rhythmus für diese Veranstaltung sollte beibehalten werden.

TOP 2

Endgültiger Prüfungsbericht über die Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung vom 28.03.2023

TOP 2 Endgültiger Prüfungsbericht über die Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung vom 28.03.2023

- ✿ Vorlage des endgültigen Prüfungsberichts an den Gemeinderat
- ✿ Zuweisung an den Prüfungsausschuss
- ✿ Prüfungsausschuss setzt sich mit den Handlungsempfehlungen auseinander und hat dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen
- ✿ Danach wird der Gemeinderat erneut befasst und eine Feststellung über die umgesetzten Empfehlungen schriftlich an die Aufsichtsbehörde übermittelt.



Antrag:

Der Gemeinderat möge den endgültigen Prüfungsbericht durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung vom 28.03.2023 dem Prüfungsausschuss zuweisen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet im Herbst 2022 fand nach 16 Jahren wieder eine routinemäßige, intensive Gebahrungsprüfung durch das Land Oö statt. Die Fraktionsobmänner waren bei der Präsentation des sehr positiven Prüfberichts dabei und auch vom Bezirkshauptmann gab es eine persönliche Rückmeldung zu dem positiven Ergebnis. Es gibt keinerlei Versäumnisse in der Gebarung oder Vollziehung. Natürlich beinhaltet der Bericht Anregungen, zB die Gebührenkalkulation betreffend. Der Bericht wird nun dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Juni wird sich der Prüfungsausschuss damit beschäftigen und das Ergebnis ebenfalls präsentieren. Parallel dazu werden schriftliche Stellungnahmen der Verwaltung zu den Empfehlungen abgegeben. Er bedankt sich bei der Amtsleiterin und bei den Mitarbeiter/innen für die gute Arbeit und auch dafür, dass die geforderten Unterlagen während der Prüfung immer fristgerecht und vollständig vorgelegt wurden.

DI Franz Schachner führt weiter aus Prüfungen laufen immer dann harmonisch ab, wenn alles passt. Der 60-seitige Prüfbericht weist keine einzige Verfehlung oder Beanstandung aus. Es werden lediglich Empfehlungen zur Optimierung abgegeben. Die Finanzsituation ist sehr solide. Er bedankt sich bei der Verwaltung. Einiges wurde bereits umgesetzt, einige Dinge werden im NVA 2023 behandelt. Er bedankt sich auch bei allen Gemeinderäten für die im Großen und Ganzen einstimmigen Beschlüsse. Das findet Niederschlag in den Finanzen. Es wird gute Politik gemacht.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den endgültigen Prüfungsbericht durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung vom 28.03.2023 dem Prüfungsausschuss zuweisen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG

TOP 3

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 27.04.2023; Voranschlag 2023;

TOP 3 I Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 27.04.2023; Voranschlag 2023

- ✿ sehr gutes Prüfergebnis
- ✿ Kleinigkeiten (vereinzelt Kontierungen und buchhalterische Darstellungen sowie Nachweis über den Ankauf des KLF bei gleichbleibenden Finanzierungsplan) wurden bereits umgesetzt



Antrag:
Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die BH überprüft die Voranschläge kontinuierlich. Der Voranschlag 2023 wurde ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen, abgesehen von ein paar kleinen Kontierungsproblemen.

DI Dr. Leopold Peer ergänzt es gibt ein paar kleine Empfehlungen, die beim Rechnungsabschluss einzuarbeiten sind. Ansonsten ist der Bericht sehr positiv.

ANTRAG VON

DI DR. LEOPOLD PEER

Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

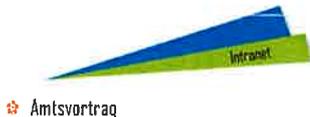
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 4

Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-Übertragungen

TOP 4 Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen

1.1. Ausgaben laufende Gebarung			Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung				
1/010000/042000	GEMEINDE (ZENTRALAMT)	BETRIEBSAUSSTATTUNG (INVENTAR)	2 000,00	5.000,00	7 000,00	4 Aktenschränke für Gemeindevorstand
1/212000/042010	MITTELSCHULE ALTENBERG	BETRIEBSAUSSTATTUNG (IM GEBÄUDEBEREICH)	2 000,00	7.045,92	9.045,92	Ankauf Smartboards inkl WLAN-Abnahmemessung;
1/850000/612100	WASSERVERSORGUNG WVA ALTENBERG	MATERIAL FUER HAUSANSCHLUESSE	20 000,00	40.000,00	60 000,00	Umstellung auf digitale Wasserzähler
1/850000/729911	WASSERVERSORGUNG WVA ALTENBERG	ZUFUEHRUNG BETRIEBSÜBERSCHÜSSE WASSER (AN RL BZW VORHABEN)	60 400,00	-40.000,00	20 400,00	Aufgrund d Mehrkosten für die digitalen Wasserzähler reduziert sich der Betriebsüberschuss i Gebührenhaushalt WVA, weniger Zuführung an RL u. VH möglich.
1/439000/757010	SONSTIGE EINRICHTUNGEN U MASSNAHMEN	SUBVENTION JUGENDTREFF UND KINDERSPIELGRUPP	7 000,00	8.529,84	15.529,84	Spiegeltreff Förderung d organisatorischen Aufwands (GR 03.11.2022; TOP 10)
1/851101/720000	ABA REINHALTUNGS-VERBAND RHV GALLNK	BETRIEBSKOSTEN ABA REINHALTUNGSVERBAND	92 900,00	16.416,00	109 316,00	Finanzierung Blockheizkraftwerk (Anteil Gde. Altenberg 12,16%)
1/851000/729912	ABWASSERBESEITIGUNG ABA ALTENBERG	ZUFUEHRUNG BETRIEBSÜBERSCHUSS E KANAL (AN RL BZW A.O VORHABEN)	264 300,00	-16.416,00	247 884,00	Aufgrund der Finanzierung BHKW reduziert sich der Betriebsüberschuss ABA u. somit die Zuführung an die zweckgebundene Rücklage
1/562000/751000	SPRENGELBEITRÄGE	LFD.TRFZ LAND (KRANKENANSTALTENBEIT RAG)	1 235 300,00	173.841,00	1 409 141,00	Steigerung d. Krankenanstaltenbetrag für 2023 gem. Prognose Land Oö (IKD-2018-565078/26-Pr) bzw Schreiben Land Oö v. 11.01.2023; bei Erstellung VA 2023 noch nicht bekannt;
Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben				194.416,76		



Amtsvortrag

1.2. Einnahmen laufende Gebarung						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
2/240000/828100	KINDERGARTEN ALTENBERG	RUECKERSATZ V. AUSGB. (GUTHABEN AUS VORJAHR-SUBVENTION KIGABETRIEB)	0,00	32.946,02	32.946,02	Guthaben Abgangsdeckung KIGA FJ 2022; bei VA-Erstellung nicht bekannt;
2/240800/828100	KRABELSTUBE	RUECKERSATZ V. AUSGB. (GUTHABEN AUS VORJAHR-SUBVENTION KRABELSTUBE)	0,00	10.982,01	10.982,01	Guthaben Abgangsdeckung KIGA FJ 2022-Anteil Krabbelstube; bei VA-Erstellung nicht bekannt;
2/562000/828000	SPRENGELBEITRÄGE	RÜCKERSÄTZE VON AUSGABEN (GUTSCHRIFT KAB)	0,00	10.199,00	10.199,00	Guthaben Krankenanstaltenbeitrag aus FJ 2021 (gem. Schreiben Land Oö. v. 07.03.2023); zum Zeitpunkt d. VA-Erstellung noch nicht bekannt;
2/562000/828000	SPRENGELBEITRÄGE	RÜCKERSÄTZE VON AUSGABEN (GUTSCHRIFT KAB)	0,00	106.724,00	106.724,00	Einmaliger Zuschuss zum Krankenanstaltenbeitrag aus Landesmitteln gem. Nachmeldung zum VA-Erlass; zum Zeitpunkt d. VA-Erstellung noch nicht bekannt;
Summe Mehreinnahmen				160.851,03		

Bei den Mehrkosten in der laufenden Gebarung wirkt sich v. a. d. Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages i. H. v. rd. 173.800 Euro für das FJ 2023 aus. Vom Land Oö. wird dafür ein einmaliger Landeszuschuss i. d. H. v. rd. 106.700,- Euro zur Verfügung gestellt. Die Prognose über die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages bzw. Information über die Auszahlung des Landeszuschusses konnte aufgrund der zeitlichen Übermittlung bei der Erstellung des Voranschlags 2023 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Mehrkosten bei den investiven Vorhaben, Gde.straßenbauprogramm 2023' u. 'Errichtung Gehsteige 2023' resultieren v. a. daraus, dass durch die Mittel gem. KIG 2023 (Kommunales Investitionsgesetz 2023) höhere Investitionen im FJ 2023 möglich sind. Die Richtlinien für die Ausschöpfung der KIG-Mittel 2023 waren zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt.

Aufgrund der Mehrausgaben bei der Wasserversorgung (u. a. Anschaffung digitale Wasserzähler) sind voraussichtlich weniger Zuführungen von Betriebsüberschüssen aus dem Gebührenhaushalt d. Wasserversorgung an die zweckgebundene Rücklage bzw. an zweckgebundene Vorhaben möglich. Sollte es erforderlich sein, wäre für die Ausfinanzierung der Vorhaben i. d. Wasserversorgung eine Zwischenfinanzierung („inneres Darlehen“) aus Betriebsüberschüssen d. Abwasserversorgung angedacht.

3. Gemeindestraßenbauprogramm 2023						
Ausgaben						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
5/612100/060100	GEMEINDESTRASSENBAU PROGRAMM	BAUKOSTEN	92.700,00	141.964,00	234.664,00	Aufgrund v. KIG-Mittel mehr Investitionen beim Gde.straßenbauprg. möglich; Hochstraße: 168.127,- € Windhager: 31.016,- € Mesnerweg: 35.521,- €
Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben				141.964,00	234.664,00	
Einnahmen						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen/ Einsparungen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
6/612100/300000	GEMEINDESTRASSENBAU PROGRAMM	KIP-Mittel (Bundeszuschuss)	0,00	117.200,00	117.200,00	Mittel gem. KIG-2023
6/612100/301000	GEMEINDESTRASSENBAU PROGRAMM	LANDESBEITRAG	34.300,00	5.700,00	40.000,00	Landesbeitrag gem. Förderquote
6/612100/301020	GEMEINDESTRASSENBAU PROGRAMM	BZ-Sonderzuschuss (50% d. KIG-Mittel)		48.093,00	48.093,00	BZ-Sonderzuschuss (50% KIG-Mittel)
6/612100/301100	GEMEINDESTRASSENBAU PROGRAMM	BZ-Mittel aufgrund Kopfquote (Finanzkraft)	25.000,00	-10.000,00	15.000,00	BZ-Mittel aufgrund Finanzkraft für andere Vorhaben erforderlich;
6/612100/307110	GEMEINDESTRASSENBAU PROGRAMM	Verkehrsflächenbeiträge	30.000,00	-30.000,00	0,00	Verkehrsflächenbeiträge für Vorhaben Gehsteige u. Parkplatz;
6/612100/895000	GEMEINDESTRASSENBAU PROGRAMM	Entnahme allg. Rücklage	3.400,00	10.971,00	14.371,00	Mehr allgemeine Mittel erforderlich;
Summe Mehreinnahmen				141.964,00	234.664,00	
Einnahmen minus Ausgaben/offener Finanzierungsbedarf				0,00		

4. Errichtung Gehsteige 2023						
Ausgaben						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
5/612600/060100	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	BAUKOSTEN	150 000,00	104.254,00	254 254,00	Aufgrund v. KIG-Mittel mehr Investitionen beim Gde.straßenbauprg. möglich: Gehsteig Niederb. Str.: 142.127,- € Gehsteig Hochstraße: 112.127,- €
Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben				104.254,00	254.254,00	
Einnahmen						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen/ Einsparungen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
6/612600/300000	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	KIP-Mittel (Bundeszuschuss)	0,00	125 000,00	125 000,00	Mittel gem. KIG-2023
6/612600/301000	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	LANDESBEITRAG	75 000,00	-1 000,00	74 000,00	Landesbeitrag gem. Förderquote (Änderung Förderquote für FJ 2023)
6/612600/307110	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	Verkehrsflächenbeiträge		20 000,00	20 000,00	Ausfinanzierung mittels Verkehrsflächenbeiträge:
6/612600/895000	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	Entnahme allg. Rücklage	75 000,00	-39 746,00	35 254,00	Weniger allgemeine Rücklagenmittel erforderlich.
Summe Mehreinnahmen				104.254,00	254.254,00	
Einnahmen minus Ausgaben/offener Finanzierungsbedarf				0,00		

5. Errichtung Parkplätze						
Ausgaben						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
5/612200/060100	PARKPLATZ ORTSZENTRUM	BAUKOSTEN	40 000,00	25.569,00	65 569,00	Mehrkosten lt. Kostenschätzung.
Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben				25.569,00	65.569,00	
Einnahmen						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen/ Einsparungen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
6/612200/301100	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	BEDARFSZUWEISUNG	0,00	4 400,00	4 400,00	Ausfinanzierung mit BZ-Mitteln aufgrund Kopfquote (Finanzkraft)
6/612600/307110	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	Verkehrsflächenbeiträge		10 000,00	10 000,00	Ausfinanzierung mittels Verkehrsflächenbeiträgen
6/612600/895000	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	Entnahme allg. Rücklage	40 000,00	11 169,00	51 169,00	Mehr Mittel aus allg. Rücklage erforderlich.
Summe Mehreinnahmen				25.569,00	65.569,00	
Einnahmen minus Ausgaben/offener Finanzierungsbedarf				0,00		

Mehrausgaben Gesamt	466.203,76
Mehreinnahmen Gesamt	432.638,03
Mehreinnahmen abzgl. Mehrausgaben (= offener Finanzierungsbedarf)	-33.565,73

Der restliche offene Finanzbedarf i. d. H. v. 33.563,73 Euro kann durch Entnahmen aus d. allgemeinen Rücklage bedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen/-übertragungen beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt aus beim Voranschlag 2023 wurden einige Projekte wie unter anderem Gehsteigerrichtung Niederbairinger Straße, Sanierung Hochstraße, mit angesetzt. Das wurde nicht voll budgetiert, die Verwirklichung sollte nur ohne große Entnahme von Rücklagen erfolgen. Es war aber damals bereits bekannt, dass es rund € 500.000,00 Förderung aus dem kommunalen Investitionsprogramm geben wird. Mittlerweile ist bekannt, dass es auch € 100.000,00 Sonderzuschuss vom Land Oö geben wird. Somit können diese Projekte so dotiert werden, wie sie sich tatsächlich in den Baukosten niederschlagen werden.

Eine wesentliche Überschreitung gibt es bei der Wasserversorgung, Material für Hausanschlüsse. Die Umstellung auf digitale Wasserzähler erfolgt aktuell. Der neue Wasserwart arbeitet sehr fleißig und es können heuer bereits wesentlich mehr Wasserzähler eingebaut werden, als ursprünglich geplant. Daher werden nun € 40.000,00 mehr budgetiert, was allerdings über zweckgebundene Rücklagen aus dem Bereich Wasser finanziert werden kann. Langfristig können Kosten gespart werden, da die digitalen Zähler nur ca. alle 10-13 Jahre getauscht werden müssen.

Ebenfalls neu dazugekommen ist die Errichtung eines Blockheizkraftwerks beim Reinhaltungsverband Gallneukirchen, was dort bei der letzten Vorstandssitzung beschlossen wurde. Die Finanzierung erfolgt auch hier aus einer zweckgewidmeten Rücklage aus Kanal.

Ein schwieriges Thema sind die im heurigen Jahr stark steigenden Kosten für Soziales, Krankenanstalten. Der Krankenanstaltenbeitrag hat sich um € 173.000,00 erhöht. Im Gegenzug gibt es einen einmaligen Zuschuss vom Land Oö von € 106.000,00. Nichts desto trotz sind um € 70.000,00 mehr zu berappen, als ursprünglich budgetiert. Für die Straßenbauprojekte Hochstraße, Windhager, Mesnerweg und bei der Reichenauer Straße wird um € 141.000,00 auf € 234.661,00 aufgestockt. So wurde ursprünglich bereits kalkuliert, aber noch nicht budgetiert. Die Finanzierung erfolgt, wie schon erwähnt, aus den kommunalen Investitionsmitteln. Somit gleicht sich das aus. Gleiches gilt für die Gehsteige Niederbairinger Straße und Hochstraße. Hier erfolgt die Erhöhung auf nun € 254.000,00. Auch hier erfolgt die Finanzierung über die KIG-Mitteln. Bei der Niederbairinger Straße muss wahrscheinlich nochmal nachdotiert werden, da einige Ersatzbauten nötig sind, um den Gehsteig errichten zu können.

Die Errichtung der Parkplätze rund um den Trafo kann auch aus allgemeinen Rücklagen und Bedarfszuweisungen bedient werden.

Insgesamt gibt es Mehrausgaben von € 466.203,76 und Mehreinnahmen von € 432.638,03, wobei hier ein großer Teil die kommunalen Investitionsmittel sind und ein Teil zweckgebundene Rücklagen aus Kanal und Wasser. Daraus ergibt sich ein derzeitiger offener Finanzierungsbedarf von € 33.565,73, der aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann.

DI Franz Schachner informiert es macht Sinn, dass Projekte vorgezogen wurden, zumal es das kommunale Investitionsprogramm gibt mit der entsprechenden Förderquote. Es ist auch wichtig die Förderungen vom Land OÖ jetzt zu nutzen. Mit diversen Umschichtungen bleiben € 33.500,00 übrig.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an die Projekte werden ausschließlich aus zusätzlichen Mitteln finanziert. Im Budget gab es einen Überschuss von € 35.000,00 und jetzt gibt es einen Finanzierungsbedarf von € 33.500,00. Das sind im Wesentlichen die € 70.000,00 aus dem Krankenanstaltenbeitrag, die sich im laufenden Budget niederschlagen.

Gerhard Dober, MSc merkt an die finanzielle Situation in der Gemeinde ist positiv. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe des Gemeinderates und in der Zusammenarbeit. Man sagt das Geld ist nichts mehr wert. Die hohe Inflation und die Unsicherheit spielt hier herein. Daher ist es auch verständlich, dass es zu einer Erhöhung des Kreditbedarfes kommt. Man muss sich aber trotzdem Gedanken machen, auch wenn das Gemeindebudget noch so gut ist, wie der Zusammenhang mit dem Landes- und Bundesbudget ist. Bund und Land unterstützen jetzt die Gemeinden, das ist auch gut so. Dennoch müssen alle gemeinsam ein wachsames Auge haben. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen in der Gemeinde, in der Politik und in den Gremien für die gute Arbeit.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an die derzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlungen sind vor allem auch für die Gemeinden wichtig. Mit den Krankenanstalten, Kinderbetreuung und Pflege & Soziales gibt es bei den Gemeinden drei ganz massive Kostenpositionen, die stark steigen.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen/-übertragungen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 5 Personelle Änderungen in der Führung der Gemeindekasse

TOP 5 Personelle Änderungen in der Führung der Gemeindekasse



- ❖ Nach der Beendigung des Dienstverhältnisses von Daniela Hofstadler ist die Funktion der Gemeinkassenführerin-Stellvertreterin neu zu besetzen.
- ❖ Bettina Stiftinger (Postpartnerstelle) hat sich bereiterklärt die Funktion zu übernehmen
- ❖ Da es sich lediglich um eine Neubestellung der Stellvertretung handelt, wird von einer vorangehenden Kassenprüfung abgesehen.



❖ Amtsvortrag

Antrag auf offene Abstimmung

Antrag:

Der Gemeinderat möge Bettina Stiftinger zur Gemeinkassenführerin-Stellvertreterin bestellen

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet Bettina Stiftinger folgt Daniela Hofstadler in der Postpartnerstelle nach und soll künftig die Stellvertretung der Gemeinkassenführerin übernehmen. Nachdem es sich um eine finanzielle Angelegenheit handelt, ist dies eine Entscheidung des Gemeinderates.

ANTRAG AUF OFFENE ABSTIMMUNG VON BERNHARD PICHLER

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ANTRAG VON BERHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge Bettina Stiftinger zur Gemeinkassenführerin-Stellvertreterin bestellen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 6

Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 5.41, Funkanlage Oberweitrag

TOP 6 Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 5.41, Funkanlage Oberweitrag

- ❖ Grundsatzbeschluss GR 12.12.2022, Bauausschuss 08.05.2023
 - ❖ Auf Basis der Änderungsunterlagen des Ortsplaners wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt
- | | |
|-------------------------|--|
| Linz Netz | Keine Einwände, wenn die Bestand- u. Betriebssicherheit der Hochspannungsanlagen im Nahbereich nicht beeinträchtigt wird |
| Megastat Linz | Keine Einwände |
| Netz Oö | Keine Einwände |
| Land Oö Forst | Keine Einwände – für die Errichtung der Anlage muss eine Rodungsbewilligung beantragt werden |
| Land Oö Raumordnung | Kein Einwand, wenn im FWPlan Index bzgl. Höhe festgelegt wird bzw. die Höhe auf das unbedingt notwendige Maß reduziert wird |
| Land Oö Naturschutz | Kein Einwand, wenn Höhe auf das unbedingt notwendige Maß reduziert wird, bzw. im Bauverfahren auf eine dunkelgrüne oder graue Farbton geachtet wird, sovak die Flugsicherheit keinen anderen Farbton fordert |
| Land Oö Wasserwirtsch | Kein Einwand |
| Restl. Nachbargemeinden | Keine Einwände, bzw. wurden keine Stellungnahmen abgegeben |

- ❖ Nach Mitteilung vom Antragsteller wurde bereits in Auftrag gegeben zu prüfen, welches Ausmaß die unbedingte Höhe erfordert. Leider ist diese Analyse noch nicht abgeschlossen, jedoch soll dieser Höhenindex vor der Genehmigung noch in den Änderungsunterlagen eingearbeitet werden.
- ❖ Ebenfalls wird im Einreichverfahren auf die mitgeteilte Farbgestaltung geachtet, bzw. vom Antragsteller im Vorfeld mit der Abteilung für Flugsicherheit geprüft.
- ❖ Die öffentliche Auflage hat von 11.04.2023 bis einschließlich 25.04.2023 stattgefunden und es wurden hierzu keine Stellungnahmen abgegeben.



Masthöhe lt. Versorgungssimulation 50 m



- ❖ Amtsvortrag
- ❖ Änderungsplan
- ❖ Orthofoto
- ❖ Versorgungssimulation

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.41 fassen, damit die Änderungsunterlagen nach Erhalt u. Einarbeitung der max. benötigten Höhe (Index) der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer erläutert der Grundsatzbeschluss wurde bereits im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Beim Stellungnahmeverfahren gab es keine Einwände. Seitens der Raumordnung und des Naturschutzes gab es den Hinweis, man möge die Höhe prüfen und die Masthöhe auf das notwendige Maß reduzieren. Es wurde noch eine Versorgungsstudie in Auftrag gegeben, mit einer Höhe von 40m. Durch die geringere Höhe würde ein deutlich kleineres Gebiet versorgt werden. Mit 47m wird ein Gebiet versorgt, dass bis Niederwinkl, teilweise Oberwinkl, Unterweitrag, Veitsdorf, Gerasdorf, bis Kulm reicht. Das ist wirklich ein großer Bereich der abgedeckt wird. Es gab auch während der öffentlichen Auflage keine Stellungnahmen und daher wäre die Umwidmung zu beschließen.

Martin Biberauer teilt mit der Mast ist mit 47m recht hoch. So wie er situiert ist, wird er allerdings nicht so sehr auffallen. Er ist in der Nähe des Waldes, es gibt nicht so viele Anrainer und vor allem sind diese etwas weiter weg gelegen. Es wird daher auch keine Beschwerden geben. Zudem wird ein relativ großes Gebiet versorgt.

Gerhard Dober, MSc, teilt mit das Thema Funkinternet, 5G betrifft alle. Der Widerstand in der Bevölkerung ist momentan relativ ruhig, da sich das Smartphone so verbreitet hat und jeder eines hat. Man braucht es und man will es und natürlich ist das alles auch verbunden mit der technischen Ausstattung wie den Sendern. Man sollte aber schon die Sicherheit haben, dass die Strahlenbelastung nicht noch weiter nach oben geht. Es ist ein Recht der einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu wissen in welcher Strahlenbelastung man lebt. Der Sender am Hagerberg zB wächst und wächst. Er hinterfragt, wie hoch der Sender ist und welche Strahlenbelastung es derzeit gibt. Er ragt jetzt schon sehr weit heraus. Es ist davon auszugehen, dass die Strahlenbelastung mittlerweile höher ist.

*Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt er weiß die Höhe leider nicht auswendig, wird es aber im Bauakt eruieren. Sämtliche getroffenen Maßnahmen wurden aber angezeigt. Die Strahlenbelastung betreffend gibt es natürlich Grenzwerte. Auf die Frage von **Gerhard Dober, MSc**, ob die Gemeinde die Werte kennt und an die Bürger weitergibt, beauskunftet **Bgm NR Mag. Michael Hammer** alles was öffentlich kundgemacht werden muss, wird auch kundgemacht.*

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.41 fassen, damit die Unterlagen der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

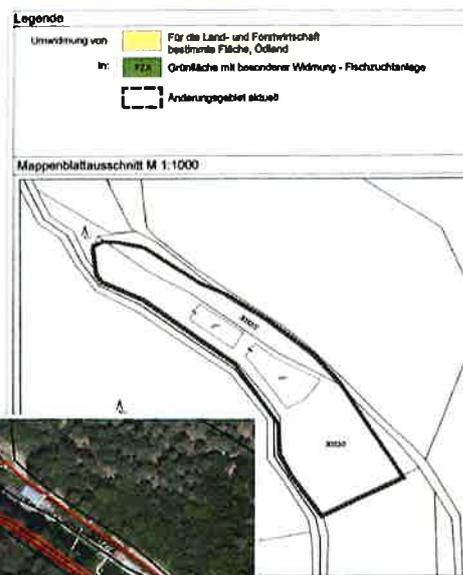
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 7

Beratung/Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.45 und ÖEK 2.19, Fischteichanlage Unterweitrag

TOP 7 Beratung/Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.45 und ÖEK 2.19, Fischteichanlage Unterweitrag

- ✳ Aufgrund teilweiser negativer Stellungnahmen vom Amt der Oö. Landesregierung beim Widmungsverfahren 5.3 von Dr. Gabl „Fischzucht- bzw. Fischteichanlage Unterweitrag“ wurde versucht anstatt einer Sonderwidmung „Teichanlage-Fischzucht“ im Flächenwidmungsplan ein positives fischereifachliches Gutachten zu erhalten um die best. Fischzuchtanlage (erste Schreiben im Bauakt aus 1968) bzw. die dort errichteten und für die Fischzucht benötigten Gebäude auf einen Rechtsstand zu bringen.
- ✳ Am 02.05.2023 wurde die Marktgemeinde Altenberg von Hr. Fuchshuber (Fischereisachverständiger vom Amt der Oö Landesregierung) bzw. auch von Hr. Gabl informiert, dass die dort betriebene Fischzucht nicht für ein positives Fischereigutachten ausreicht da nur ein Teil, bzw. eine zu geringe Wertschöpfung an diesem Standort passiert.
- ✳ Hr. DI Fuchshuber hat der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass er schon eher die Möglichkeit einer Sonderwidmung für den Weiterbetrieb der Fischzucht, bzw. Fischteichanlage sieht, daher hat Hr. Gabl auch am 02.05.2023 erneut um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.
- ✳ Nachdem das Verfahren im Jahr 2016 eingestellt wurde, soll nun mittels Grundsatzbeschluss dieses Widmungsverfahren erneut gestartet werden.



- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Orthofoto
- ✳ Auszug FWP Grundsatz 2016

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 45 des Flächenwidmungsplans Nr. 5 fassen, damit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert im Mirellental gibt es seit 1968 die Fischzuchtanlage. Es gibt wasserrechtliche Genehmigungen für die Anlage. Offen ist allerdings die flächenwidmungsmäßige Abbildung. Im Jahr 2016 hat sich die Gemeinde bereits um dieses Thema angenommen und ein erster Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmung wurde gefällt. Mangels Aussicht auf Erfolg wurde dieser damals ruhend gestellt. Es erfolgte ein Eigentümerwechsel. Nach Aussage der Experten sollte dann ein fischereifachliches Gutachten versucht werden. Das bedeutet, wenn es ein Fischereibetrieb ist, aus dem Erwerbseinkommen erzielt wird in entsprechendem Ausmaß, kann man eine Sonderausweisung für die baulichen Anlagen im Grünland errichten. Anfang Mai ist die Mitteilung sowohl von der Fachdienststelle, als auch vom Besitzer eingelangt, dass dieses Gutachten nicht positiv zu bewerten ist, da die Ertragslage nicht ausreicht. Es wird vorgeschlagen die Flächenwidmung umzustellen mit einer Sonderwidmung Teichanlage, Fischzucht. Es geht also um den gleichen Beschluss, der 2016 bereits gefällt, aber dann das Verfahren ausgesetzt wurde. Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema beschäftigt und auch so vorgeschlagen.

Martin Biberauer fügt an wasserrechtlich ist die Anlage genehmigt. Die Gebäude, die dazu gekommen sind, sind allerdings nicht genehmigt. Es handelt sich also um ein sehr komplexes Thema. 2016 wurde bereits eine Bereinigung versucht. Der jetzige Besitzer strebt eine rechtliche Klärung an. Der jetzige Zustand ist auch für ihn nicht zufrieden stellend.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 45 des Flächenwidmungsplans Nr. 5 fassen, damit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 8

Beschluss über die Annahme der Schenkung des Grundstückes Parz. 376/1, KG Oberbairing (192m² - Restfläche Wiesengrund)

TOP 8 Beschluss über die Annahme der Schenkung des Grundstückes Parz. 376/1, KG Oberbairing (192 m² Restfläche Wiesengrund)

Schenkungen sind annahmepflichtig
Mag. Jank setzt Vertrag zur Einverleibung ins Grundbuch auf



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Annahme der Schenkung des Grundstückes 376/1, KG Oberbairing im Ausmaß von 192m² von Fam. Katzmayr fassen, damit das Verfahren vom Notariat Mag. Jank, 4190 Bad Leonfelden eingeleitet und durchgeführt werden kann.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die neue Siedlung im Wiesengrund ist bereits Großteils bebaut. Damals bei der Parzellierung wurde mit den Vorbesitzern vereinbart, dass das Restgrundstück die Gemeinde bekommt. Mit den Feuerwehren ist besprochen hier ein Löschbecken einzurichten. Die Errichtung ist im mittelfristigen Finanzplan bereits erfasst. Nun ist die Grundtransaktion beim Grundbuch einverleibt worden. Im Zuge dessen hat sich herausgestellt, dass es keine Urkunde gibt, die die Gemeinde als Besitzer ausweist. Notar Mag. Jank hat einen Schenkungsvertrag aufgesetzt, der nun formal im Gemeinderat beschlossen werden soll, damit die Grundbucheintragung erfolgen kann.

Renate Weissengruber bedankt sich bei Familie Katzmayr für die Schenkung. 192m² ist bei den aktuellen Grundstückspreisen nicht wenig, was die Gemeinde geschenkt bekommt. Die Siedlung wächst, alle fühlen sich wohl und es ist gut, wenn hier auch ein Löschwasserbehälter errichtet werden kann.

ANTRAG VON

RENATE WEISSENGRUBER

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Annahme der Schenkung des Grundstückes 376/1, KG Oberbairing im Ausmaß von 192m² von Fam. Katzmayr fassen, damit das Verfahren vom Notariat Mag. Jank, 4190 Bad Leonfelden eingeleitet und durchgeführt werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 9 Beratung / Beschluss bzgl. Oö. Übertragungsverordnung 2023

TOP 9 Beratung/Beschluss bzgl. Oö. Übertragungsverordnung 2023

- ✿ Aufgrund der Notwendigkeit einer legislatischen Anpassung wird die Oö. Bau- und Übertragungsverordnung neu erlassen.
- ✿ Es steht den Gemeinden frei Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches an die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.
- ✿ Es werden können Bauverfahren, die im Zusammenhang mit Betriebsanlagen stehen übertragen werden, damit das Verfahren bei einer Stelle abgewickelt wird.
- ✿ Das beschleunigt das Verfahren und erleichtert die Abwicklung für den/die Bauwerber/in
- ✿ Gemeinde hat dann kein Entscheidungsrecht, sondern im Verfahren ein Anhörungsrecht. Das bedeutet, dass sämtliche Einwände der Gemeinde seitens der Bezirkshauptmannschaft zu würdigen und objektiv zu beurteilen sind.
- ✿ Für Änderung der Kompetenzverteilung ist hins. des eigenen Wirkungsbereiches das Land OÖ verordnungsbefugt, daher folgt auf diesen Beschluss nicht die Erlassung einer Verordnung der Marktgemeindef Alttenberg bei Linz, sondern wir würden in die von der Oö. Landesregierung aufgenommen werden.
- ✿ Geltung ab 01.01.2023 auf Dauer



- ✿ Versandungsschreiben
- ✿ Amtsvortrag Land

Antrag:

Die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es gibt bereits seit längerem eine Oö Bau- und Übertragungsverordnung, die Gemeinden die Möglichkeit gibt Bauverfahren größeren Ausmaßes an die BH abzutreten. Es geht hauptsächlich um Verfahren, bei denen gleichzeitig eine Gewerbeverhandlung durchzuführen ist. Ein Beispiel der letzten Zeit sind die Verhandlungen zum Biomasseheizwerk. Die Verordnung wurde nun erneuert. Bisher hat die Gemeinde für die Bauverhandlung eingeladen, die BH für die Gewerbeverhandlung. Die Verhandlung vor Ort wurde vom Bürgermeister eröffnet, die Leitung für beide hatte aber die BH. Mit der Neuerung würde die BH alles einladen und auch das gesamte Verfahren durchführen. Es ist sinnvoll baubehördliche Kompetenzen in Fällen, wo auch gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigungen erforderlich sind, an die BH Urfahr zu übertragen.

Akad. Vkm Maximilian Baumgartner stellt den Antrag.

Die Nachfrage von **Christian Kremeier**, ob die Gemeinde zu den Verhandlungen eingeladen wird, bejaht **Bgm NR Mag. Michael Hammer**. Nur das Verfahren wird von der BH durchgeführt.

ANTRAG VON

AKAD. VKFM MAXIMILIAN BAUMGARTNER

Die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 10

Grundsatzbeschluss über Auflassung des öffentlichen Guts 4137/1 in Weignersedt

TOP 10 Grundsatzbeschluss über die Auflassung des öffentlichen Guts 4137/1 in Weignersedt
ABSETZUNG des Tagesordnungspunktes gemäß § 46 Abs. 4 GemO

TOP 11

Verkauf eines Grundstücksteiles bei Buchenweg 13

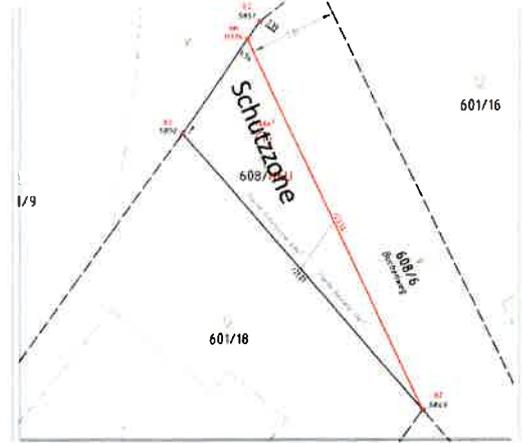
- a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs
- b) Abschluss von Kaufverträgen mit den Grundeigentümern

TOP 11 Verkauf eines Grundstücksteiles bei Buchenweg 13

- ❖ Grundsatzbeschluss GR 29.06.2022
- ❖ Käuferinnen Helene Grabner und Anna-Sophie Tumfart

Aufstellung Zuwachs Gemeinde:

Name	Fläche	zu a ⁴ m ²	Betrag
Fläche Schutzzone	49 m ²	€ 10,00	€ 490,00
Fläche Bauland	17 m ²	€ 200,00	€ 3 400,00
	66 m ²		€ 3 890,00



Antrag

Der Gemeinderat möge

- a) den Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs und
- b) den Kaufvertrag mit Helene Grabner und Anna-Sophie Tumfart beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es wurde bereits beschlossen, Grund an Familie Grabner abzugeben. Familie Grabner möchte dort eine PV-Anlage errichten und den Grund ins Bauland übernehmen. Es gibt dort eine Baulandwidmungsmöglichkeit unter Einhaltung einer nicht bebaubaren Schutzzone zum Wald. Es gab bereits die Einigung, dass alles, was Bauland gewidmet werden kann zum Baulandeinheitspreis von € 200,00 verkauft wird, der nicht bebaubare Teil mit € 10,00. Insgesamt geht es um 66m² und € 3.890,00. Weiters erklärt er warum öffentliches Gut teilweise aufgelassen und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und in diesem Fall der Verkauf erfolgt. Wenn etwas in Grünland aufgelassen wird, das keine zusätzliche Wertigkeit erlangt, stellt sich das anders dar, als wenn jemand mit einer Kaufabsicht kommt und eine Wertsteigerung erfährt, in dem es in Bauland umgewandelt wird.

Renate Weissengruber stellt den Antrag.

ANTRAG VON RENATE WEISSENGRUBER

Der Gemeinderat möge

- a) den Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs und
- b) den Kaufvertrag mit Helene Grabner und Anna-Sophie Tumfart beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Während der Abstimmung nicht im Raum Matthias Stürmer

TOP 12

Dienstbarkeitsvertrag für den Betrieb einer Transformatorstation am Raiffeisenweg (nb. Nr. 35) und damit einhergehender Erdkabelleitung in Form von Dienstbarkeiten zugunsten der Linz Netz GmbH

TOP 12 Vertrag für den Betrieb einer Transformatorstation am Raiffeisenweg (nb. Nr. 35) und der damit einhergehenden Erdkabelleitung in Form von Dienstbarkeiten zugunsten der Linz Netz GmbH

- ✿ Trafostation wird zur Sicherstellung der Stromversorgung am Raiffeisenweg notwendig
- ✿ Gemäß dem Vertrag räumt die Gemeinde der LINZ NETZ GmbH das Recht ein, die Transformatorstation und die Erdkabelleitung auf dem Grundstück 1568/30 zu errichten, zu betreiben, instand zu halten und zu reparieren. Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, eine Grundfläche von ca. 7 m² zur Verfügung zu stellen, den Betrieb der Transformatorstation und der Erdkabelleitung zu dulden.
- ✿ Als einmaliges Entgelt wird ein Betrag von Euro 7.144,00 vereinbart.



- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Dienstbarkeitsvertrag
- ✿ Lageplan

Antrag:
Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag zustimmen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Linz Netz GmbH ist in Altenberg sehr aktiv und es entstehen überall neue Trafostationen, damit die Notwendigkeiten an das Netz, die der Ausbau erneuerbarer Energie mit sich bringt auch geschultert werden können. Die Linz AG ist in diesem Fall an die Gemeinde herangetreten, dass sie irgendwo in Kreisverkehrnähe eine zusätzliche Trafo-Station benötigen und errichten möchten. Der Standort ist nun in der Reichenauer Straße, Einbiegung Raiffeisenweg. Der Trafo wurde mittlerweile auch bereits aufgebaut. Von diesem Trafo aus führt eine maximale Zuleitung in den Gemeindebauhof, sodass das gesamte Bauhofdach mit PV-Anlage bestückt werden kann. Die Linz AG benötigt nun einen Dienstbarkeitsvertrag. Die Abgeltung beträgt einmalig € 7.144,00.

Mag. Iur. Philipp Aichhorn führt weiter aus es werden größere Kapazitäten benötigt für die Stromversorgung, bzw. auch für den Ausbau der PV-Anlagen. Das Foto ist nicht mehr ganz aktuell, hier entsteht bereits eine neues Großprojekt, dementsprechend wird auch eine ordentliche Stromversorgung benötigt.

ANTRAG VON

MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 13 Finanzierungsübereinkommen mit der Oö. Landesregierung OÖ für Gehsteig Reichenauer Straße

TOP 13 Finanzierungübereinkommen mit der Oö. Landesregierung für den Gehsteig Reichenauer Straße

- ✿ Gehsteig vom Theater bis zur Bank soll errichtet bzw. verbreitert werden
- ✿ Der Gehsteig wird in Zusammenarbeit mit der Oö. Landesstraßenverwaltung und der Straßenmeisterei Pregarten errichtet und finanziert zu 50 % durch das Land OÖ und zu 50 % durch die Gemeinde.
- ✿ Um den Bau zu ermöglichen, ist ein Finanzierungsübereinkommen mit dem Land OÖ notwendig. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 78.800 Euro, wobei der **Gemeindeanteil 47.650 Euro** beträgt. Die tatsächlichen Kosten für die Grundeinlösung werden auf 22.000 Euro geschätzt, die Errichtungskosten werden zu 50 % übernommen.
- ✿ Der Baubeginn ist für Herbst 2023 geplant.



Antrag:
Der Gemeinderat möge die Bestätigung des Finanzierungsübereinkommen (zu Zl. BauNE-2022-257796/6-
Ple. VB.L1502000015) beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet neben dem Theatergebäude befand sich das ehemalige Transformatorhaus. Es war immer beabsichtigt dort einen zusätzlichen Parkplatz zu errichten mit E-Ladestation, Radabstellanlage, ... Im Bauausschuss finden dazu noch im Detailbesprechungen statt. Seitens der Linz AG war bisher die Strategie keine Grundstücke zu verkaufen, und es handelt sich dort doch um ein relativ großes Grundstück. Seitens der Gemeinde gibt es schon länger Gespräche mit Familie Kaineder zwecks Grundkauf, um einen durchgehend 1,5 m breiten Gehsteig bis zu Feuerwehr errichten zu können. Er bedankt sich bei Familie Kaineder für die Gesprächsbereitschaft und fügt an es war immer schon eine Kompensationsfläche interessant. Nun wurde Kontakt mit der Linz AG aufgenommen und diese ist nun bereit einen Grundstücksteil unter dem ehemaligen Trafohaus, der von Kaineders bisher gepachtet wurde, zu veräußern. Damit würde das Land Oö den Grund für die Gehsteigerrichtung erhalten. Das restliche Grundstück erwirbt die Gemeinde. Das Land Oö wird den Gehsteig möglicherweise heuer noch errichten. Damit der Grund eingelöst werden kann ist das Finanzierungsübereinkommen für den Gemeindeanteil in Höhe von € 47.650,00 nötig.

Mag. iur. Philipp Aichhorn fügt an es ist verständlich, dass Familie Kaineder sich wünscht ein kleines Stück Grund zu bekommen, wenn sie auf der einen Seite Garten abgeben. Wenn der Gehsteig wie geplant errichtet wird, ist es sicher eine tolle Lösung für alle Gemeindebürger.

Die Nachfrage von **Christian Kreimeier**, ob die Mauer in den Kosten inkludiert ist, bejaht **Bgm NR Mag. Michael Hammer**.

Gerhard Dober, MSc, merkt an der Grünen Fraktion ist es sehr wichtig, dass der Ausbau von Gehsteigen und Radwegen vorangetrieben wird. Es ist schön, dass alle gemeinsam dahinterstehen.

Philipp Scheibenreif fragt nach, was mit den Parkplätzen bei der Raika passiert.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt es werden demnächst Gespräche mit der Raika geführt, ob die Parkplätze möglicherweise anders angeordnet werden können. Es wurden entlang der Reichenauer Straße seitens des Landes Oö Grundbereinigungen vorgenommen. Das Teilstück zwischen Kaineder und Haus der Gesundheit gehört der Raika. Dieses Stück wird noch bereinigt werden und der Grund eingelöst werden.

ANTRAG VON

MAG IUR.PHILIPP AICHHORN

Der Gemeinderat möge die Bestätigung des Finanzierungsübereinkommen (zu Zl. BauNE-2022-257796/6-Ple, VB.L1502000015) beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 14

Grundsatzbeschluss für den Kauf von Grundstücksteilen inkl. Errichtung der notwendigen Baumaßnahmen im Bereich der Niederbairinger Straße und Hochstraße.

TOP 14 Grundsatzbeschluss für den Kauf von Grundstücksteilen inkl. Errichtung der notwendigen Baumaßnahmen im Bereich der Niederbairinger Straße und Hochstraße

Top

- Nach ausführlichen Beratungen im Bauausschuss und in Vorgesprächen mit den Anrainern konnte eine Lösung für den Gehsteig Niederbairinger Straße gefunden werden.
- Bei Familie Blaschek und Haslinger Friedrich ist eine neue „Recon“ Mauer ca. 1 Meter weiter innen entlang der gesamten Grundgrenze geplant und im Kreuzungsbereich werden entsprechende Sichtweiten hergestellt. Bei der Familie Schiller ist eine neue Betonmauer ca. 1,5 m nach hinten notwendig.
- An der gegenüberliegenden Seite ist nur bei der Familie Langthaler eine Veränderung bzw. Grunderwerb notwendig.



Grundentlöse kosten	m ²	a' €	
Langthaler	15	200,00 €	3.000,00 €
Haslinger Friedrich	85	200,00 €	17.000,00 €
Schiller Florian	52	200,00 €	10.400,00 €
Blaschek	60	200,00 €	12.000,00 €
			42.400,00 €
Gehsteig Baukosten			43.787,50 €
Recon Mauer Haslinger, Blaschek u. Betonmauer Schiller			118.840,60 €
Bau Kosten			162.628,10 €
Mwst.:			32.525,62 €
Langthaler			33.215,12 €
Gesamt Baukosten			228.368,84 €



- Amtsvortrag
- Foto Lageplan

Gehsteig Hochstraße

Nach ausführlichen Beratungen im Bauausschuss und in Vorgesprächen mit den Anrainern konnte eine Lösung für den Gehsteig Hochstraße gefunden werden.

Grundentlöse Kosten	m ²		
Scheibenreif	53	70,00 €	3.710,00 €
Grinninger	27	70,00 €	1.890,00 €
Höflinger	10	200,00 €	2.000,00 €
Mayr Kurt	71	70,00 €	4.970,00 €
Mayr Franz	49	70,00 €	3.430,00 €
Mayr Franz	40	200,00 €	8.000,00 €
Taubinger	27	70,00 €	1.890,00 €
Fam. Abpfolter Maria	9	200,00 €	1.800,00 €
Huemer-Dominguez	8	200,00 €	1.600,00 €
			29.290,00 €
zusätzliche Bauliche Kosten			
Taubinger (Errichtung einer Natursteinmauer)			3.000,00 €
Höflinger Christine (Versetzen des Bestehenden Gartenzaun)			6.000,00 €
			9.000,00 €



Antrag

Der Gemeinderat möge die Kostenschätzung und die damit einhergehenden Auftragsvergaben beschließen, damit zeitnah mit der Errichtung u. Ausführung der Mauerversetzungen u. Errichtung des Gehsteiges begonnen werden kann.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt es geht um den Grundsatzbeschluss, damit die Gemeinde die Zustimmung hat um Grundflächen einlösen zu können, bzw. auch die Ermächtigung, entsprechende Bauaufträge vergeben zu können. Der Gehsteig Niederbairinger wurde in zwei Teilstücken bis zur Wosig gebaut. Er soll durchgehend auf der rechten Seite verlaufen, wo grundsätzlich keine Flächen von den Grundstücksbesitzern benötigt werden.

Gegenüber Langthaler muss allerdings die Böschung von Herrn Haslinger abgegraben und mit einer Recon-Mauer gestützt werden. Es werden 85m² eingelöst und die Straße etwas nach außen versetzt. Beim Teilstück Schiller soll die Betonmauer um ca. 1,5m zurückgesetzt werden. Gleiches gilt für die Steinmauer bei Blaschek. Sie soll entfernt, zurückgesetzt und eine Recon-Mauer errichtet werden. Er bedankt sich bei den Grundbesitzern, die volles Verständnis gezeigt haben. Es ist nicht selbstverständlich, vor allem, wenn eine Mauer entfernt werden muss und man eine Baustelle im eigenen Garten hat. Erst wenn die Recon-Mauern errichtet sind, werden die eigentlichen Gehsteigarbeiten beginnen.

Ing. Melanie Grinninger fügt an es ist wichtig auf den vielbefahrenen Straßen Niederbairinger Straße und Hochstraße die Lage durch die Gehwege zu entschärfen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt das Projekt Hochstraße näher. In der Vorwoche fand die Begehung statt. Auch in diesem Bereich wurden mit allen Grundbesitzern gute Gespräche geführt. Die Bereitschaft zur Grundablöse ist grundsätzlich vorhanden. Beim Grundstück Höflinger wurde vereinbart, dass die Mauer und der Zaun versetzt wird. Nachdem dort viele schöne Sträucher stehen, wurde Frau Höflinger zugesagt, dass diese von einem Gärtner ausgegraben, zwischengelagert und dann wieder gesetzt werden. Weiters trägt er alle betroffenen Grundeigentümer vor. Bei Taubinger wird es nötig sein eine Mauer zu errichten. Mitte Juni soll der Baubeginn Gehweg Hochstraße erfolgen, in weiterer Folge auch die Sanierung der gesamten Hochstraße. Parallel dazu sollen seitens der Baufirma die Maßnahmen in der Niederbairinger Straße durchgeführt werden, damit im Anschluss auch dort der Gehsteig gebaut werden kann.

Gerhard Dober, MSc fügt an es ist ein großes Projekt, auch finanziell, das hier umgesetzt wird mit entsprechenden Hindernissen. Es ist wichtig für Fußgänger und vor allem Kinder auf dem Schulweg für Sicherheit zu sorgen. Der Gehsteig-Anschluss Richtung Fellner Reib wurde schon einmal diskutiert, bzw. die Kosten geschätzt. Irgendwo wird in diesem Bereich eine Querung notwendig sein. Die Weiterführung zum Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel erachtet er als sehr wichtig.

Bgm NR Mag. Michael Hammer antwortet das muss in den entsprechenden Gremien noch diskutiert werden. Er ist sehr froh, wenn der Gehsteig in der Niederbairinger Straße bis zur Haltestelle bei Landl Kurt geht. In weiterer Folge muss noch das Teilstück Richtung Auerweg folgen. Dort sind viele Fußgänger unterwegs. Das fehlende Stück zur Fellner Reib wird aus finanzieller Sicht sicherlich noch ein paar Jahre dauern. Es ist auch die Dringlichkeit für dieses Stück nicht so stark.

Gerhard Dober, MSc merkt an der Verkehr wächst. Man sollte vielleicht Verkehrszählungen in diesem Bereich durchführen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen sollen, ist es Aufgabe der Gemeinde für einen sicheren Zugang zu sorgen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer gibt ihm recht. Die Gemeindefinanzen betrachtend sind einige große Projekte, wie zB die Bauhofsanierung, die Marktplatzgestaltung, geplant. Im Verkehrssicherheitsbereich wurden bisher viele Dinge umgesetzt und das soll grundsätzlich auch fortgeführt werden. Allerdings müssen die Finanzen im Auge behalten werden.

Ing. Melanie Grinninger merkt an es gibt eine eigene Buslinie. Der Bus fährt bis Oberbairinger, dreht um und fährt wieder zur Fellner Reib zurück. Es gibt also schon viele Zustiegsmöglichkeiten. Wenn der Gehsteig bis Auerweg verlängert wird gibt es somit drei Möglichkeiten zum Zustieg. Auch die Taktung, der Bus fährt alle 30 - 60 Minuten, ist sehr gut.

ANTRAG VON

ING. MELANIE GRINNINGER

Der Gemeinderat möge die Kostenschätzung und die damit einhergehenden Auftragsvergaben beschließen, damit zeitnah mit der Errichtung u. Ausführung der Mauerversetzungen u. Errichtung des Gehsteiges begonnen werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

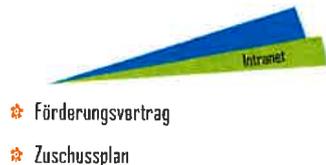
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 15

Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber über die Abwasserentsorgungsanlage ABA Altenberg BA 18

TOP 15 Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber über die Abwasserentsorgungsanlage ABA 18

- ✿ förderbare Kosten € 400.000,--
- ✿ Fördersatz 13 %



Antrag:
Der Gemeinderat möge den Fördervertrag für die Abwasserentsorgungsanlage ABA 18 beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet ein entsprechendes Genehmigungsschreiben vom Bundesministerium ist eingelangt und der Förderungsvertrag, der nun beschlossen werden soll. Das Manko bei dieser Förderung ist, der Betrag wird als jährlicher Zuschuss in Höhe von ca. € 1.700,00 ausbezahlt für die nächsten 35 Jahre.

Philipp Scheibenreif fügt an es geht um eine Förderung von € 52.000,00 für € 400.000,00 Investitionskosten. Solche Förderungen wurden bereits öfter beschlossen. Es gab allerdings schon bessere Staffelungen der Auszahlung.

ANTRAG VON PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge den Fördervertrag für die Abwasserentsorgungsanlage ABA 18 beschließen.

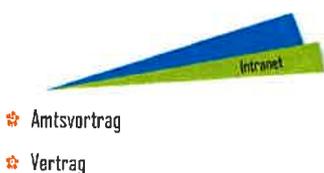
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 16

Abschluss eines Werkvertrages mit der Linz AG für die fachliche Begleitung im Bereich der Trinkwasserversorgung im Jahr 2023

TOP 16 Abschluss eines Werkvertrages mit der Linz AG für die fachliche Begleitung im Bereich der Trinkwasserversorgung im Jahr 2023

- ❖ Die Linz AG Service GmbH berät die Marktgemeinde Altenberg bereits seit Jahren in fachlicher Hinsicht bei der Umsetzung der diversen Regelwerke sowie auch bei den durchzuführenden Inspektions- und Wartungstätigkeiten.
- ❖ Auch für das Jahr 2023 ist wieder geplant in Zusammenarbeit mit dem Personal der Linz AG eine aktive Betriebsführung umzusetzen.
- ❖ Das Leistungsangebot umfasst neben der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung der durchzuführenden Inspektions- und Wartungstätigkeiten, die Optimierung der technischen Abläufe, Eigenüberwachung sowie die Entscheidungshilfen für den Bau und Betrieb.
- ❖ Es liegt hierbei ein Pauschalangebot von 1.950,00 € (exkl. USt.) – 2.340,00 € (inkl. USt.) vor.



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Linz AG mit der fachlichen Begleitung im Bereich der Trinkwasserversorgung lt. Angebot vom 12.12.2022 in Höhe von € 1.950,00 netto / € 2.340,00 brutto beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Linz AG hat viel Know-How im Bereich der Wasserversorgung, weswegen es immer wieder die Zusammenarbeit und Beratungen gibt. In den vergangenen Jahren war dies vermehrt der Fall, da es in Altenberg keinen eigenen Wasserwart gab. Nun gibt es einen fachlich sehr guten Wasserwart. Gemeinsam mit dem Bauhofleiter Gerald Gschwandtner wird er auch die Ausbildung zum Wassermeister machen und sich entsprechendes Wissen aneignen. Nichts desto trotz ist immer gut jemanden zu haben, mit dem man sich beraten kann und der entsprechend unterstützt. Die Abrechnung mit der Linz AG erfolgt nach tatsächlich in Anspruch genommener Beratungsleistung.

Philipp Scheibenreif fügt an die Wasserversorgung ist sehr wichtig und da die technischen und hygienischen Vorgaben einzuhalten sind, lässt sich die Gemeinde bereits seit Jahren von der Linz AG beraten. Die Beratung wird vom Bauhof und vom Wasserwart gut angenommen und auch als notwendig empfunden.

Gerhard Dober, MSc fragt nach der Höhe des Versorgungsstandes bei den Hausanschlüssen, im Konkreten der Anteil jener, die ans öffentliche Wassernetz angeschlossen sind.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit der Anteil ist sehr hoch. Die genauen Zahlen müssen nachgeschaut werden. Es gibt sehr wenige Hausbrunnenanlagen. Der Anteil liegt aber sicher bei ca. 90%, da eine Wasseranschlusspflicht besteht und diese auch vollzogen wurde. Auch im Prüfbericht wurde kommentiert, dass die Anschlusspflicht ordnungsgemäß vollzogen wurde im 50m-Bereich. Die Zahlen können gerne nachgereicht werden.

Gerhard Dober, MSc fragt weiter nach, ob die Schwimmbadbefüllung heuer auf Grund des schleichenden Sommers ein Problem ist.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beauskunftet die Befüllung war heuer fast problematischer als sonst, da quasi alle am gleichen Wochenende befüllen wollten. Es hat trotz allem relativ gut funktioniert. In anderen Gemeinden, zB Buchkirchen, war es heuer aber durchaus problematisch. Für die Gemeinde ist es besser, wenn es früher im Jahr schön wird und auch länger. So verteilen sich die Befüllungen.

Philipp Scheibenreif teilt mit er hat nachgesehen und es sind ca. 1.700 Haushalte, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind.

Gerhard Dober, MSc weist auf das Recht auf sauberes Trinkwasser und eine saubere Umwelt hin. Das ist allen etwas wert und man sollte daran arbeiten, das für die Zukunft und die nächsten Generationen zu sichern. Die Aufgabe ist teilweise nicht so einfach. Es ist schön, wenn sich in diese Richtung etwas bewegt.

Philipp Scheibenreif merkt an man muss sich in dieser Hinsicht sicher nichts vorwerfen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit die Gemeinde ist im Fernwasserverband Mühlviertel nach wie vor der größte Abnehmer, da die Versorgung fast ausschließlich über Fernwasser erfolgt.

ANTRAG VON

PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Linz AG mit der fachlichen Begleitung im Bereich der Trinkwasserversorgung lt. Angebot vom 12.12.2022 in Höhe von € 1.950,00 netto / € 2.340,00 brutto beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

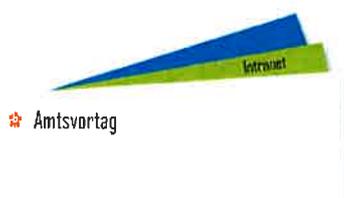
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 17

Bewerbung für die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/25“

TOP 17 Bewerbung für die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/25“

- ✿ Auszeichnung kann für jeweils 2 Jahre beantragt werden.
- ✿ Mit einer kurzen Unterbrechung haben wir die Auszeichnung seit 2015
- ✿ Wir erfüllen die Voraussetzungen
- ✿ Es gibt eine Prämie von € 500,00



Antrag:
Der Gemeinderat möge die Bewerbung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz als „Junge Gemeinde 2024/25“ beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet Altenberg ist eine sehr jugendfreundliche Gemeinde und wurde dafür auch bereits öfter ausgezeichnet. Seit einigen Jahren ist man Mitglied bei der Aktion "Junge Gemeinde" des Landes Oö. Diese Auszeichnung wird immer für zwei Jahre verliehen. Es gibt einige Kriterien, die zu erfüllen sind und die Altenberg auch alle erfüllt. Daher sollte auch die formale Bewerbung erfolgen, damit die Gemeinde den Titel "Junge Gemeinde" weitertragen kann. Es gibt auch eine kleine Landesförderung.

Mag. Philipp Aichhorn fügt an seit es das Programm gibt, ist Altenberg im Wesentlichen immer dabei und hat auch immer die Voraussetzungen für die Bewerbung erfüllt. Es macht ihn stolz, dass die Auszeichnung, seit er Obmann des Ausschusses ist, immer erlangt wurde. Eine der erforderlichen Kriterien ist die Zustimmung des Gemeinderates zur Bewerbung.

ANTRAG VON

MAG IUR. PHILIPP AICHHORN

Der Gemeinderat möge die Bewerbung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz als „Junge Gemeinde 2024/25“ beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 18 Allfälliges

Philipp Scheibenreif stellt bezüglich Absetzung TOP 10 klar, dass es nicht gegen die Auflösung öffentlichen Gutes ging, sondern um die Tatsache, ob es verschenkt wird oder nicht. Man hat es auch heute wieder bei den Gehsteigen gesehen, dass ständig Grund zugekauft wird und auf der anderen Seite würde man ihn verschenken. Laut Bauausschuss kommen noch einige solcher Wege dazu. Es sollte eine Lösung gefunden werden, bzw. diskutiert werden, ob es die richtige Vorgehensweise ist Grund zu verschenken. Es spricht überhaupt nichts gegen die Auflassung und die FPÖ-Fraktion wird auch dafür stimmen.

Gerhard Dober, MSc fügt zu diesem Punkt an es entwickelt sich oft gleich ein negativer Gesprächsverlauf, der nicht sein müsste. Wenn bei einem Punkt zu schnell, oder die Frist zu kurz war, als das man darüber hätte sprechen oder etwas einbringen können, dann darf man in einer Demokratie auch etwas sagen. Etwas sagen soll nicht bedeuten gleich dagegen zu sein, sondern dass man gemeinsam diskutiert und gemeinsam zu einer Lösung kommt. In den letzten Jahren, oder seit Beginn der letzten Legislaturperiode, oder vielleicht auch schon seit dem Bürgermeisterwechsel, ist Altenberg auf einem guten Weg. Er glaubt, dass es in vielen Fällen zu einer Einigkeit kommt, und wenn nicht, darf eine Fraktion auch etwas Anderes denken und zum Ausdruck bringen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit er hält das Thema nicht für brennend genug, als dass man es groß thematisiert. Wenn es keinen Beschluss gibt, bleibt alles so wie es ist und das ist auch gut, auch für die Betroffenen. Er stimmt zu, dass die Frist vielleicht etwas zu kurz war. Er findet es allerdings eigenartig, wenn in einem Ausschuss eine Diskussion stattfindet und es auch zu einem Beschluss kommt. Man hätte im Ausschuss bereits mitteilen können, dass es noch weiteren Diskussionsbedarf gibt. Auch ist es eigenartig, wenn in einem Ausschuss 9 Personen und 3 Fraktionsobmänner dabei sind, ihm in einem Nachgespräch vorgeworfen wird er fälle zu schnelle Entscheidungen, ohne jemanden einzubinden, obwohl 12 Personen anwesend waren.

Philipp Scheibenreif gibt ihm grundsätzlich recht und merkt an im Ausschuss ist nur ein FPÖ-Mitglied. Zeitgleich fand die Fraktionssitzung statt. Es entscheidet die Fraktion und nicht einer im Ausschuss, es kann sich also irgendwann etwas verändern.

DI Dr. Leopold Peer teilt mit es ist erfreulich, dass die PV-Anlage am Sportplatz nun in Betrieb ist. Nicht so erfreulich ist, dass man sie leider als Zuschauer nicht sieht. Es wäre schön, bzw. Wunsch, wenn man eine Anzeigetafel errichtet, die dokumentiert, dass die Klimabündnis-Gemeinde und Energiespargemeinde Altenberg erneuerbare Energie produziert und nutzt.

Bgm NR Mag. Michael Hammer merkt an, dass man sich darum kümmert.

Er bedankt sich für die effiziente Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.03.2023 wurden keine * - folgende* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.52 Uhr.



(Vorsitzender)





(ÖVP-Gemeinderat)



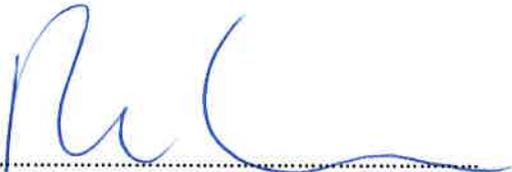
(Die Grünen-Gemeinderat)



(FPÖ-Gemeinderat)



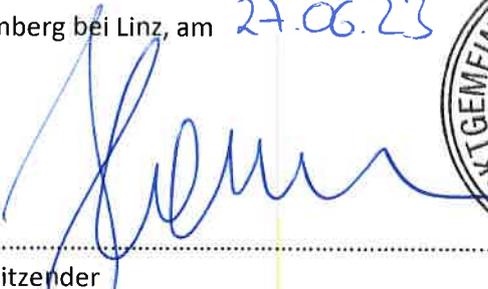
(Schriftführer)



(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Altenberg bei Linz, am 27.06.23



Vorsitzender

